

## ERFASSUNGSBOGEN - BERUFSAUSBILDUNG

\_\_\_\_\_  
Ausbildungskanzlei (bei Sozietäten die benutzte Kurzbezeichnung)

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Bei Rückfragen bitte wenden an \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Zur Eintragung in das Verzeichnis melde(n) ich/wir an:

**I. 1. Berufsausbildungsverhältnis**

**2. Umschulungsverhältnis**

a) Art:

Rechtsanwaltsfachangestellte:

Rechtsanwaltsfachangestellter

Dauer: Regeldauer 3 Jahre:

Umschulung 2 Jahre:

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

c) Schulabschluß:

Hauptschulabschluß :

Realschul- oder gleichwertiger Abschluß :

Allgemeine Hochschulreife (Abitur):

Fachhochschulreife:

## **II. Auszubildende(r) / Umschüler(in)**

a) Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Name \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit : deutsch \_\_\_\_\_ sonstige \_\_\_\_\_

b) Anschrift

PLZ Ort \_\_\_\_\_ Landkreis \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

c) Gesetzlicher Vertreter

Eltern Name \_\_\_\_\_

Vater Vorname \_\_\_\_\_

Mutter PLZ Ort \_\_\_\_\_

Vormund Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

d) Anzurechnende Berufsausbildungszeiten  
vom – bis bei im Beruf  
\_\_\_\_\_

### III. Ausbildungsstätte

a) Art der Kanzlei \_\_\_\_\_ Sozietät \_\_\_\_\_  
Namen sämtlicher Sozien:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) verantwortlicher Ausbilder: \_\_\_\_\_

c) Zahl der Beschäftigten  
zum Zeitpunkt der Antragstellung ohne den anzumeldenden Auszubildenden

Praxisinhaber	Angestellte/Volljuristen	Angestellte sonstige juristische Mitarbeiter
_____	_____	_____
Rechtsanwaltsfachangestellte	Sonstige Bürokräfte mit mind. 8-jähriger Berufstätigkeit	
_____	_____	
Auszubildende im 1. Jahr	Auszubildende im 2. Jahr	Auszubildende im 3. Jahr
_____	_____	_____

Ich/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben in automatisierten Dateien gespeichert werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer,

, den \_\_\_\_\_

#### Wird von der Rechtsanwaltskammer ausgefüllt:

Reg.-Nr. \_\_\_\_\_ Arbeitgeber \_\_\_\_\_ Anrede \_\_\_\_\_

Reg.-Datum \_\_\_\_\_ ärztl. Besch. \_\_\_\_\_

Prüfung \_\_\_\_\_ Arbeitserl. \_\_\_\_\_

## Informationen zum Berufsausbildungsvertrag

monatliche Durchschnittsvergütung:

	Auszubildende <b>ohne</b> Abitur	Auszubildende mit Abitur
1. Ausbildungsjahr	255,00 EUR	265,00 EUR
2. Ausbildungsjahr	280,00 EUR	310,00 EUR
3. Ausbildungsjahr	320,00 EUR	335,00 EUR

Der Kammervorstand empfiehlt diese monatlichen Mindestbeträge.

### **Adresse des Oberstufenzentrum Potsdam**

Zum Jagenstein 26

14478 Potsdam

Tel.: 0331/2 89 72 00

### **Adresse des Oberstufenzentrum Cottbus**

Erich-Weinert-Straße 3

03046 Cottbus

Tel.: 0355/71 31 21

### **Adresse des Oberstufenzentrum Neuruppin**

Alt-Ruppiner Allee 39

16816 Neuruppin

Tel.: 03391/76 90

**G e b ü h r e n o r d n u n g vom 11.12.1993  
der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg  
für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen  
zum Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r**

- geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 04.05.2001 -

§1

Die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg als zuständige Stelle gem. § 87 BBIG für die Berufsbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten erhebt für die Abnahme von Abschluss- und Zwischenprüfungen Prüfungsgebühren.

§2

- (1) Die Prüfungsgebühr ist fällig bei Anmeldung zur Prüfung.
- (2) Die Einzahlung der Prüfungsgebühr ist Voraussetzung für die Zulassung zur und die Abnahme der Prüfung.

§3

- (1) Für die Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 255 EUR erhoben.
- (2) Für die Zwischenprüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 125 EUR erhoben.
- (3) Für eine Wiederholungsprüfung ist die volle Gebühr der entsprechenden Prüfungsart zu entrichten.
- (4) Wird ein Prüfungsbewerber zur Abschlussprüfung nicht zugelassen, werden 4/5 der für die jeweilige Prüfungsart festgelegten Gebühren zurückerstattet.
- (5) Nimmt ein zugelassener Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren. Die zuständige Stelle kann bei ausreichender Entschuldigung Gebühren zurückerstatten, wobei jedoch mindestens 1/5 der für die jeweilige Prüfungsart festgelegten Gebühren einzubehalten sind.

§4

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg wurde von der Kammerversammlung am 11.12.1993 beschlossen und durch die Kammerversammlung am 4. Mai 2001 geändert. Der vorstehende Text stimmt mit den von den Kammerversammlungen beschlossenen Fassungen überein.